

Richtlinien zum Kinderschutz von World Vision Deutschland e.V.

Vorlegen eines weiteren aktuellen Führungszeugnisses vor einer Reise ist für diese Personen deshalb nicht nötig. Im Vorfeld eines Projektbesuchs genügt es für diesen Personenkreis, wenn sie die Information über lokale Kinderschutz-Verhaltensrichtlinien zusammen mit den Sicherheitsinstruktionen erhalten und unterschreiben.

9.2. Verhalten bei Projektbesuchen

Durch ihr Verhalten sollen Mitarbeiter(innen) wie auch Besucher(innen) Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern zum Ausdruck bringen. Es gelten insofern die oben beschriebenen Verhaltensregeln, wobei kulturelle Gepflogenheiten und landestypische Verhaltensweisen zu beachten sind. Die Verhaltensregeln des jeweiligen Landes sollen Besucher(innen) im Vorfeld des Besuches zur Kenntnis gebracht und unterschrieben werden.

10. Zusammenarbeit mit Partnern und Vertragspartnern

World Vision Deutschland informiert alle Partner und Vertragspartner über deren Verantwortung im Bereich Kinderschutz und arbeitet ausschließlich mit Partnern und Vertragspartnern zusammen, die diese Verantwortung anerkennen und befolgen wollen. Von Vertragspartnern, die einen direkten Kontakt mit Kindern oder Kinderdaten haben, verlangt World Vision Deutschland ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. World Vision Deutschland beginnt kein Geschäftsverhältnis mit Einzelpersonen, die bereits wegen Gewalt oder Sexualstraftaten gegen Kinder (wie z.B. Kindesmissbrauch, Kinderpornographie, Kinderprostitution) oder damit in Zusammenhang stehenden Straftaten verurteilt wurde oder bei welcher sich während des Vertragsprozesses begründete Bedenken ergeben.

Alle Verträge mit Partnern (etwa Dienstleister, Personen, Institutionen oder Unternehmen) enthalten neben einer Kopie des zu unterzeichnenden Verhaltenskodex die folgende Vertragsklausel:

- *„Im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit unterstützen wir die Kinderschutzvorkehrungen von World Vision Deutschland e. V., indem wir im Umgang mit Kindern und im Umgang mit Informationen über Kinder im besten Interesse der Kinder handeln und den World Vision Deutschland e. V. Verhaltenskodex und ggfs. andere erforderliche Kinderschutzmaßnahmen einhalten.*
- *Wir werden World Vision Deutschland e. V. unverzüglich informieren, wenn wir uns eines Risikos oder Schadens für Kinder bewusst werden.“*

Partner und Vertragspartner bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass sie den Verhaltenskodex erhalten und verstanden haben sowie sich daran halten werden. World Vision Deutschland bewahrt diese Erklärung in der schriftlichen Ablage auf. Die Nichterfüllung des Verhaltens-

kodex oder anderes unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern ist Grund zur sofortigen Beendigung des Geschäftsverhältnisses.

Alle Partner und Vertragspartner von World Vision Deutschland in Deutschland, die Zugang zu sensiblen persönlichen Kinderdaten erhalten, verpflichten sich, diese Daten entsprechend der deutschen Datenschutzbestimmungen vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung solcher Daten darf nur in Abstimmung mit World Vision Deutschland erfolgen.

11. Fallmanagement

World Vision Deutschland geht jedem (Verdachts-) Fall von Kindeswohlgefährdung und Kinderschutzverletzung unverzüglich und sorgfältig nach. Das zu diesem Zweck institutionalisierte Fallmanagementsystem stellt sicher,

- dass der jeweilige Sachverhalt unverzüglich untersucht wird,
- dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu Hilfsangeboten bekommen,
- dass mit einer angemessenen Reaktion alle Beteiligten der Situation entsprechend behandelt werden.

Der Fallmanagementplan bietet Entscheidungsträgern wie auch den Mitarbeiter(innen) bei World Vision Deutschland einen Bezugsrahmen und unterstützt den Informationsfluss an relevante Akteure. Die Zuständigkeiten, Abläufe und Prinzipien sind allen Mitarbeitenden bekannt. Der Plan wird auch in den Kinderschutzschulungen thematisiert und ist für alle Mitarbeiter(innen) stets einsehbar.

12. Selbstkontrolle und Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinien

Entsprechend der Vorgaben von World Vision International berichtet World Vision Deutschland fristgerecht alle Kinderschutzverletzungen bzw. Verletzungen der Kinderschutzrichtlinien, die laut WVI-Definition als Kinderschutzvorfälle eingestuft werden in der Kinderschutz-Datenbank von WVI, falls noch kein Bericht vom betroffenen Länderbüro vorliegt.

Im Rahmen der periodisch stattfindenden Prüfungen von World Vision International (z. B. Peer Review, Compliance Updates) ist World Vision Deutschland verpflichtet, über die Einhaltung der Kinderschutzrichtlinien Auskunft zu geben. Die Führungskräfte stellen der Kinderschutzgruppe die nötigen Informationen zur Verfügung.

World Vision Deutschland aktualisiert die Kinderschutzrichtlinien mindestens alle drei Jahre und führt eine Selbstevaluierung mit Mitarbeiter_innen-Umfrage zur Einhaltung der Stan-